

ZIRKUS CHNOPF

VERHALTENSKODEX 2025

Grundlagen

Für die Produktionen des Zirkus Chnopf finden Menschen unterschiedlichen Alters mit unterschiedlichen Erfahrungshorizonten zusammen. Die Zusammenarbeit sowohl auf wie auch neben der Bühne ist von einer besonderen, familiären Stimmung geprägt.

Im täglichen Zusammenleben entstehen zwischenmenschliche und körperliche Nähe. Diese Nähe erachten wir als wichtig zum Gelingen unseres Projekts; Sie bedeutet Verbundenheit und Geborgenheit und ist ein Ausdruck von Zuneigung. Damit diese Nähe keine individuellen Grenzen verletzt, ist es wichtig, auch Distanz wahren zu können. Distanz hilft, sachlich zu bleiben und schafft Raum um sich zurückzuziehen. Nähe bedingt immer gegenseitigen Konsens.

Nähe und Distanz werden sehr individuell empfunden und gelebt. Die eigenen Grenzen können dabei personen- und situationsabhängig stark variieren. Dem Zirkus Chnopf ist es wichtig, dass alle Mitwirkenden ihre persönlichen Grenzen mitteilen können und dass diese Grenzen gehört und respektiert werden. Individuell gesetzte Grenzen sind in jedem Fall zu befolgen.

--

Für Personen im Schutzalter (U16) aber auch Minderjährige (U18) kann es schwierig sein, eigene Grenzen gegenüber älteren Personen oder Personen mit Weisungsbefugnis zu kommunizieren. Deswegen liegt es auch – und vor allem – in der Verantwortung der erwachsenen Beteiligten und insbesondere des Leitungsteams, Massnahmen zum Schutz der jungen Teammitglieder zu ergreifen. Mit diesem Verhaltenskodex und dem Umsetzen der darin enthaltenen Standards im Zirkusalltag soll ein wichtiger Teil dieser Verantwortung wahrgenommen werden.

Jede:r am Projekt Beteiligte trägt mit ihrem/seinem Verhalten zum positiven Klima bei. Erwachsene Mitarbeitende sind sich ihrer Vorbildrolle bewusst – die Regeln eines achtsamen Umgangs gelten selbstverständlich auch für den Umgang unter ihnen. Sie pflegen ausserdem einen reflektierten Umgang in Situationen mit möglichen Abhängigkeitsverhältnissen. Im Zirkus Chnopf wird weder mit Belohnungssystemen noch mit Disziplinierung gearbeitet. Die Zusammenarbeit geschieht auf Augenhöhe und basiert auf intrinsischer Motivation sowie dem Verständnis für das Funktionieren der Gemeinschaft.

Die Standards dieses Verhaltenskodex' dienen als gemeinsame Basis für ein grenzachtendes Zusammenleben, in erster Linie zum Schutz von Personen im Schutzalter sowie von Minderjährigen, die durch ihre Rolle als Lernende («Jugendliche» und «Junge Artist:innen») in Abhängigkeitsverhältnissen stehen können.

--

In Krisensituationen wissen alle am Projekt Beteiligten, wo und wie sie Hilfe holen können. Es stehen Ansprechpersonen und Meldestellen zur Verfügung (siehe Kontaktangaben am Ende dieses Dokuments). Bei Verdacht auf eine strafbare Handlung unterstehen alle erwachsenen Teammitglieder der Meldepflicht.

Standards

Privatsphäre

- Vor dem Betreten der Wohnwagen wird angeklopft und eine Antwort abgewartet.
- Jede:r hat Anspruch auf ein eigenes Abteil mit Sichtschutz (Vorhängen) und eigenem Schlüssel. Wenn dies ausnahmsweise nicht möglich ist, werden Minderjährige nicht mit Erwachsenen im gleichen Abteil untergebracht (für Personen im Schutzalter: nicht mit Personen, die 3 Jahre oder mehr als 3 Jahre älter sind).
- Ersatzschlüssel für die Abteile sind nur dem Leitungsteam zugänglich.
- Beim Stellen der Wagen wird beachtet, dass die Wagen der Jugendlichen und Jungen Artist:innen in der Nähe des Gemeinschaftsbereichs und nicht isoliert stehen. Einzel bewohnte Wagen stehen grundsätzlich nicht isoliert.
- In WC-/Duschräumen tragen Sichtschutz und abschliessbare Türen zum Schutz der Privatsphäre aller Beteiligten bei. Dieser Standard ist auch bei der Nutzung öffentlich zugänglicher Anlagen zu gewährleisten.
- Personen im Schutzalter (U16) betreten das WC-/Duschabteil nicht mit Personen, die 3 Jahre oder mehr als 3 Jahre älter sind.
- Bei der Veröffentlichung von Fotos, Ton- oder Videomaterial wird die Einwilligung der abgebildeten Personen eingeholt. Davon ausgenommen sind Fotos und Aufzeichnungen, welche während der Show aufgenommen werden.

Rollenklarheit

- Allfällige bereits bestehende Privatbeziehungen oder Verwandtschaftsverhältnisse zu Personen im Schutzalter bzw. deren Familien werden offengelegt.
- Individuelle Förderung der Minderjährigen findet in den frei zugänglichen Räumlichkeiten im Zirkus Chnopf bzw. Zirkusquartier statt, nicht in privaten Räumen.
- Jugendliche müssen und Junge Artist:innen dürfen ihre:n Gotte/Götti bestimmen und können diese:n während der Tournee auch wechseln. Gotte/Götti folgen bezüglich Geheimhaltung den Wünschen der Jugendlichen, es sei denn, sie erhalten Kenntnis von einem Bruch des Verhaltenskodex', von einem Notfall oder einem Verdacht auf strafrechtlich relevante Handlungen. In diesen Fällen sind die Erwachsenen zur Meldung an die Leitung verpflichtet.
- Minderjährige unterstehen niemals irgendeiner Form von Geheimhaltung. Sie sind aufgerufen, jederzeit die dafür eingerichteten Meldemöglichkeiten zu nutzen.

Zweiersituationen

- Zweiersituationen, bei welchen Personen im Schutzalter (U16) und Erwachsene (mindestens 3 Jahre älter) involviert sind, finden im Gemeinschaftsbereich oder bei offener Wagentür statt.
- Zweiersituationen, bei denen minderjährige Personen involviert sind, finden bei unverriegelter Wagentür statt.
- Zweiersituationen – auch in der arbeitsfreien Zeit – bei welchen Personen im Schutzalter (U16) und Erwachsene (mindestens 3 Jahre älter) involviert sind, werden zeitnah im Teamchat, an der Teamsitzung oder gegenüber dem Leitungsteam bekanntgegeben, auch wenn sie bspw. aus einem Ausflug mit der Gruppe entstanden sind.
- Personen im Schutzalter übernachten auch an arbeitsfreien Tagen nicht in Privatwohnungen oder Wohnwagen von Erwachsenen (mindestens 3 Jahre älter).

Trainingsituationen

- Trainings- und Proberäume sind unverriegelt und dürfen vom ganzen Team und den Erziehungsberechtigten der Minderjährigen jederzeit betreten werden.
- Fühlt sich eine Person in einer Trainingssituation (bspw. mit einem Aufwärmspiel) nicht wohl, darf sie den Raum nach Benachrichtigung der anleitenden Person jederzeit ohne Begründung verlassen. Die Trainingsleitung sucht gegebenenfalls nach Lösungen, die für alle stimmen.

ZIRKUS CHNOPF

FREILICHT SPECTACLE EN PLEIN AIR

- Zu Beginn der Trainingszeit wird eine offene Gesprächsrunde mit dem Showteam geführt. Teil dieses Gesprächs ist es, über das Spotten und die Verantwortung, die damit einhergeht, zu reden und wenn möglich Körperbereiche zu definieren, die nicht berührt werden sollten. Dadurch soll ein respektvoller und zugleich natürlicher Umgang initiiert werden um eine achtsame Trainingskultur zu etablieren.
- Vor dem Spotten neuer Tricks wird mit allen Beteiligten besprochen welche Berührungen dazu notwendig sind.
- Minderjährigen werden nicht als Spotter:innen bestimmt.
- Die zu sichernde Person wählt vor jedem neuen Trick aus wer spottet. Dabei ist auch das Einverständnis der zu sichernden Person einzuholen. Die zu sichernde Person hat immer das Recht ohne Erklärung den/die Spotter:in zu wechseln.
- Es ist die explizite Aufgabe der Spottenden, Artist:innen zu sichern. Die körperliche Unversehrtheit der Artist:innen und das Verhindern von Unfällen geht dem Schutz vor uneindeutigen Berührungen vor.
- Fehlgriffe werden möglichst direkt angesprochen. Entschuldigung erfolgt durch Spotter:in.

Bekleidung

- Zum Umziehen vor, während und nach der Show stehen sichtgeschützte Möglichkeiten zur Verfügung, die ohne Nachfrage genutzt werden können.
- Kostüme werden so geschneidert, dass sich die Artist:innen darin sicher und wohl fühlen. Zudem sollen die Kostüme durch die Artist:innen selbständig an- und ausgezogen werden können.
- Ausnahmen aufgrund der Showabläufe bedürfen der Zustimmung der betroffenen Person, des Leitungsteams und bei Minderjährigen auch der Erziehungsberechtigten.
- Das Leitungsteam trägt die Verantwortung für die Aussenwirkung der Kostüme und achtet dabei insbesondere auf die Würde der Minderjährigen.
- Die Bekleidungsregeln für den (Arbeits-)Alltag werden im Team vor Probenbeginn festgelegt. Dabei wird auch die Aussenwahrnehmung auf Tournee berücksichtigt.

Körperkontakt im Alltag

- Die körperliche Nähe, welche in Trainings- oder Showsituationen entsteht (und dort auch notwendig und legitim ist), darf nicht unbedacht in den Alltag übernommen werden.
- Körperliche Nähe (Begrüssen, Trösten, Ausruhen...) zwischen Personen im Schutzalter und Erwachsenen (mindestens 3 Jahre älter) muss von ersteren ausgehen. Die erwachsene Person steht in der Verantwortung, jederzeit Ausstiegsmöglichkeiten zu lassen und körperliche Nähe beim kleinsten Signal aufzulösen.
- Massagen, bei welchen Personen im Schutzalter und Erwachsene (mindestens 3 Jahre älter) involviert sind, finden nur vollständig bekleidet (alle Beteiligten) und im Gemeinschaftsbereich statt.

Sprache

- Im Zirkus Chnopf wird respektvoll und auf Augenhöhe kommuniziert.
- Sexualisierte Sprache oder Gestik, Abfälligkeiten und Blossstellungen (z. B. sexuell getönte Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische oder diskriminierende «Witze») sind zu unterlassen.

ZIRKUS CHNOPF

FREILICHT SPECTACLE EN PLEIN AIR

Kontaktangaben

Beratung

- Opferhilfe Zürich opferhilfe.zh.ch
- Anonyme Onlineberatung für Jugendliche lili.ch

Meldemöglichkeiten

Gotte / Götti:

Ansprechperson im Leitungsteam:

Meldestellen im Vorstand:

Polina Petushkova

Camille Hafner

Dave Sieger

078 899 81 35

077 266 06 08

079 396 53 16

Im Krisenfall arbeitet der Vorstand mit der Mediatorin Carola Gruenberg zusammen.

Aufgaben und Kompetenzen des Leitungsteams

Das Leitungsteam

- organisiert und leitet einen wöchentlichen Austausch im Team zu Gesundheit, Wohlbefinden, persönlichen Zielen und dem Themenbereich Nähe/Distanz.
- lässt die Jugendliche und Jungen Artist:innen eine Gotte oder einen Götti als Vertrauensperson auswählen und klärt das Rollenverständnis auf beiden Seiten.
- stellt den Jugendlichen und Jungen Artist:innen eine Ansprechperson aus dem Leitungsteam zur Verfügung.
- bespricht den Verhaltenskodex mit allen Beteiligten zu Beginn der Probenarbeit und nimmt allenfalls Anpassungen vor.
- erläutert allen Beteiligten das Vorgehen im Krisenfall und die Kontaktangaben in diesem Dokument.
- sorgt dafür, dass alle Beteiligten – bei Minderjährigen auch die Erziehungsberechtigten – diesen Verhaltenskodex kennen und unterschreiben.
- sucht bei auftretenden Konflikten das Gespräch.
- gewährleistet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand ein funktionierendes Beschwerde- und Krisenmanagement.
- hat auf Grundlage des Verhaltenskodexes Weisungsbefugnis bis hin zur Freistellung.

Schutzerklärung

- ✓ Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und verstehe, dass es sich dabei um ein wichtiges Instrument zur Minimierung des Risikos für Grenzverletzungen und zur Prävention sexueller Ausbeutung handelt.
- ✓ Ich stimme diesem Dokument vollumfänglich zu.
- ✓ Ich habe die Risikosituationen in meinem (Arbeits-)alltag erkannt und weiss, wie ich mich darin verhalten soll.
- ✓ Ich habe verstanden, dass Übertretungen des Verhaltenskodex' durch das Leitungsteam bzw. den Vorstand geahndet werden können.
- ✓ Betrifft nur erwachsene Teammitglieder:
 - Ich verpflichte mich, einen begründeten Verdacht auf ein Offizialdelikt (z. B. Aussagen von Betroffenen, Beobachten einer strafbaren Handlung) dem Leitungsteam oder einer Meldestelle mitzuteilen. Für alle weiteren Schritte ist das Krisenteam zuständig.
 - Ich bin einverstanden, dass Übertretungen des Verhaltenskodex', welche gemäss den entsprechenden Auflagen zu einer Trennung des Auftragsverhältnisses führen, in Referenz-Auskünften erwähnt werden können.
 - Ich bestätige, dass gegen mich kein Straf- oder Ermittlungsverfahren wegen Handlungen in Zusammenhang mit der sexuellen Integrität hängig ist und ich noch nie wegen einer solchen Handlung verurteilt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift